

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE5937471

Gebietsname: Schneeberggebiet und Goldkronacher/Sophientaler Forst

Größe: 3408 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A282	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Schneeberggebiets und des Goldkronacher und Sophientaler Forsts, insbesondere der von Nadelwäldern geprägten Hochlagen des Fichtelgebirges mit Mooregebieten und felsigen Bereichen als Brut- und Nahrungsgebiet zahlreicher Vogelarten. Erhalt der autochthonen dealpinen Population des Auerhuhns in Bayern.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Auerhuhns im Fichtelgebirge. Erhalt der Bergfichten- und Buchenmischwälder in ausreichend unzerschnittener, störungsarmer und besonders strukturreicher Form, insbesondere beerenstrauchreicher Lichtungen sowie in einem naturnahen Bestands- und Altersaufbau als Lebensraum für das Auerhuhn. Erhalt ggf. Wiederherstellung altholzreicher, lichter Waldbestände mit einem hohen Grenzlinienanteil und einzelnen Bestandlücken. Vermeidung von Zäunen in Kernlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Verbindungsachsen auerhuhntauglicher Habitate über Korridore. Erhalt der charakteristischen Lebensraumstrukturen, wie traditionelle Balzplätze und Schlafbäume in den Auerhuhngebieten. Erhalt von intakten ggf. Wiederherstellung von regenerationsfähigen Mooren als Lebensraum für das Auerhuhn. Erhalt geeigneter Nahrungsbäume, wie Kiefern, Spirken, Lärchen, Tannen und Birken in den Auerhuhngebieten. Vermeidung von Störungen, insbesondere während der Balz sowie der Brut- und Aufzuchtphase.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs. Erhalt ggf. Wiederherstellung strukturreicher Wälder im Komplex mit offenen Bachtälern, Lichtungen, Feuchtbiotopen und Waldwiesen als Lebensraum für den Schwarzstorch. Erhalt ausreichend störungsfreier Lebensräume sowie Erhalt und Wiederherstellung der ausreichenden Unzerschnitttheit der Storchhabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht, Grauspecht, Dreizehenspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz sowie der Hohltaube. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer, reich strukturierter Bergfichten- sowie naturnaher Laub- und Laubmischwälder mit einem ausreichend hohen Altholzanteil sowie mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und Biotopbäumen als Habitat der oben genannten vorkommenden Spechte, der Hohltaube sowie der beiden oben angeführten Kleineulen. Erhalt eines ausreichenden Anteils an Sukzessionsflächen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Ringdrossel, insbesondere im Bereich des Gipfelplateaus des Schneebergs. Erhalt der Hochlagenwälder im Übergang zu halboffenen Bereichen in den Gipfellagen des Schneeberggebiets einschließlich der Blockhalden als Lebensraum für die Ringdrossel.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Uhu und Wanderfalke. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Felsbereiche oder Abbruchkanten als Brutplätze für Felsbrüter, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m beim Uhu bzw. i.d.R. 200 m beim Wanderfalken). Erhalt beruhigter Felsen, insbesondere kletterfreier Felsbereiche durch Maßnahmen der Besucherlenkung und Regelungen zu Freizeitnutzungen (Kletterkonzept Fichtelgebirge). Erhalt des freien Anflugs an die Brutplätze. Erhalt aufgelassener Steinbrüche als potentielle Bruthabitate (keine Verfüllung bzw. Aufforstung). Erhalt ausreichend unzerschnittener Lebensräume, insbesondere durch Erhalt offener, von Freileitungen verschonter Bereiche. Erhalt von Korridoren zwischen Brut- und Nahrungshabitaten sowie von langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen, Lichtungen, Halden, Brüche) als Nahrungshabitate für Uhu und Wanderfalke.</p>